



Eckpunkte für die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg Wertige Anerkennung intensiver Engagement- und Freiwilligentätigkeiten durch Unternehmen, Geschäfte und Institutionen im Land Brandenburg

- Stand 26.08.2015 -

Zielgruppe, Voraussetzungen und Gültigkeit

Die EHRENAMTSKARTE des Landes Brandenburg steht ab April 2013 brandenburgweit zur Verfügung. Die Gültigkeit beträgt jeweils zwei Jahre.

Verbunden mit dem FreiwilligenPass des Landes, der durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg als Basis öffentlicher Anerkennung unbefristet ausgegeben wird, würdigt die EHRENAMTSKARTE in herausragender Weise überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger,

- die sich drei Jahre lang im Umfang von monatlich 20 und mehr Stunden bzw. 240 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert haben oder
- fünf Jahre lang im Umfang von monatlich 10 und mehr Stunden bzw. 120 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagierten und
- ihr Ehrenamt in Brandenburg ausüben,
- die Absicht haben, das Engagement fortzusetzen,
- für das ehrenamtliche Engagement kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über die Erstattung von Auslagen hinausgeht.

Die genannten Voraussetzungen entsprechen den Vorgaben in anderen Bundesländern für die Ausgabe bzw. Verleihung einer Ehrenamtskarte. Brandenburger und Berliner Anerkennungskultur werden kompatibel. Die zweijährige Laufzeit der EHRENAMTSKARTE beginnt ab Ausstellungsdatum. Sie wird im Scheckkartenformat bereitgestellt, ist personengebunden, nicht übertragbar und dient in Verbindung mit dem Personalausweis der gezielten Wertschätzung. Nach Ablauf kann die EHRENAMTSKARTE erneut vergeben werden, soweit die genannten Voraussetzungen weiter vorliegen und durch die Freiwilligenagenturen oder anerkannte Ehrenamtsträger bestätigt sind.

Die Ehrenamtskarte kann auch von [Juleica-InhaberInnen](#) beantragt werden.

Funktionsweise der Karte

Die EHRENAMTSKARTE funktioniert wie folgt:

Die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber zeigt die EHRENAMTSKARTE bei Unternehmen, Geschäften, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Trägern und Einrichtungen vor, die nach eigenem Ermessen ausgewählte Vergünstigungen in einem selbst zu bestimmenden Umfang gewähren.



Das Land Brandenburg, die Partner der Ehrenamtskarte, regionale und lokale Freiwilligenagenturen und Engagementsträger stehen für Auskünfte zur Verfügung. Im Internet wird unter www.ehrenamt-in-brandenburg.de informiert.

Im Gegenzug erhalten die Partner der EHRENAMTSKARTE des Landes Brandenburg die Möglichkeit, auf ihre Wertschätzung der Freiwilligentätigkeit mit dem Logo und Motiv „Engagiert für Brandenburg“ hinzuweisen und zur Kundenbindung zu nutzen, so lange ihre Vereinbarung mit dem Land gilt.

Partner der EHRENAMTSKARTE

Private, gemeinnützige und öffentliche Unternehmen, Handelseinrichtungen, Institutionen, Initiativen, Verbände, Vereine und Träger können nach ihrer freien Entscheidung Partner der EHRENAMTSKARTE sein. Sie setzen sich dazu mit der Staatskanzlei des Landes oder mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. deren Freiwilligenagenturen in Verbindung. Die Entscheidung über Art, Umfang und Dauer der Vergünstigung ist vollumfänglich den Partnern vorbehalten. Die Vorteilsgewährung soll wie die Ehrenamtskarte ebenfalls zwei Jahre gelten.

Die Zustimmung zur Aufnahme in die Internetplattform des Landes trifft die Staatskanzlei, beraten von den die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg unterstützenden Koordinationen und Kammern, Landesorganisationen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften.

Auswertung der EHRENAMTSKARTE

Die Partner, ihre Verbände und Kammern, unterstützende Agenturen und Ehrenamtsträger bzw. Ansprechpartner in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden gebeten, nach Möglichkeit über die von ihnen bestätigten EHRENAMTSKARTEN in Abständen zu berichten. Dies dient, freiwillig angegeben, der Gewinnung statistischer Daten zu den überdurchschnittlich Engagierten (z.B. Altersphase und Geschlecht oder Art und Zielgruppe des Engagements). Eine namentliche Erfassung der Karteninhaberinnen und Karteninhaber ist nicht vorgesehen.

Das kooperative und unbürokratische Resonanzverfahren soll für alle ein erkennbares Bild entstehen lassen, wie sich bürgerschaftliches Engagement im Land und in den Regionen entwickelt. „Engagiert für Brandenburg“ soll wie „Made in Germany“ eine unverwechselbare Zukunftsmarke darstellen, die die Engagierten im Land verbindet.

Weitere Informationen

Marietta Werkes
Referentin
Staatskanzlei
Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Telefon 0331 / 866 1449; Fax 0331 / 866 1133
E-Mail marietta.werkes@stk.brandenburg.de